

Saunaordnung

Volksschwimmhalle Schönebeck (Elbe)

gültig ab 01.09.2016

Verhalten in der Saunaanlage

- (1) Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
- (2) Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
- (3) Saunaräume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
- (4) Im Dampfbad sollte aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Vor und nach Benutzung sind diese mit Wasser abzuspülen, nach der Benutzung sind die Kissen in den vorgesehenen Behälter mit Desinfektionslösung zu legen.
- (5) Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- (6) In die Schwitzräume sollte nur ein Liegetuch/eine Sitzunterlage mitgenommen werden.
- (7) Badeschuhe dürfen in der Trockensauna nicht getragen werden.
- (8) Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, schweißschaben, bürsten, kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie z. B. Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.
- (9) Vor der Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.
- (10) In Ruheräumen müssen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
- (11) In der Saunaanlage ist telefonieren, fotografieren und filmen verboten.

Besondere Hinweise

- (1) Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- (2) Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.

- (3) Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.
- (4) Zugänge zu Betriebsräumen und Fluchtwege sind nicht mit Stühlen zu verstellen, nutzen Sie unseren Ruhebereich in der oberen Etage.

Der Oberbürgermeister